



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2016 1144
Datum:	01.06.2016
Fachbereich/Abteilung:	1/51.1
Sachbearbeiter(in):	Nicole Raue
Aktenzeichen:	51.1

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Raumkonzept für die neue Kindertagesstätte im Bereich der Südstadt

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss	13.06.2016					
Verwaltungsausschuss	14.06.2016					

Beschlussvorschläge:

Variante 1:

Bei den weiteren Planungen für die neue fünfgruppige Kindertagesstätte (zwei Krippengruppen / drei Kindergartengruppen) im Bereich der Südstadt wird das in der Anlage 1 unter Ziffern 1-3 aufgeführte Raumkonzept für eine Kindertagesstätte ohne Familienzentrum zu Grunde gelegt.

Variante 2:

Bei den weiteren Planungen für die neue fünfgruppige Kindertagesstätte (zwei Krippengruppen / drei Kindergartengruppen) im Bereich der Südstadt wird das in der Anlage 1 unter Ziffern 1-4 aufgeführte Raumkonzept für eine Kindertagesstätte im Familienzentrum zu Grunde gelegt.

In Vertretung

(Philipps)
Erster Stadtrat

Sachverhalt und Begründung:

Die Planungen für den Neubau der Kindertagesstätte im Bereich der Südstadt schreiten weiter voran. Mit Hilfe des zu beschließenden Raumprogrammes sollen die an die neue Kindertagesstätte gestellten Anforderungen zusammengestellt werden. Dem Architekten wird das Raumprogramm als erste Orientierung für den Gebäudeentwurf dienen, ohne selbst bereits einen räumlichen Entwurf zu beinhalten.

Da es trotz teils präziser Vorgaben, z.B. durch ein Raumprogramm und städtebauliche Vorgaben, immer noch viele verschiedene Möglichkeiten gibt, eine Kindertagesstätte zu strukturieren, zu konstruieren und zu gestalten, soll ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung wird voraussichtlich europaweit erfolgen und soll sich zeitlich an den Beschluss des Raumprogrammes anschließen.

Die Auswahl des besten/optimalen Architektenentwurfs wird durch ein Gremium erfolgen. Die Mitglieder des Gremiums sind noch zu bestimmen; die Verwaltung wird hierzu zu gegebener Zeit eine Beschlussvorlage in den Jugendhilfeausschuss einbringen. Der zukünftige Träger sollte im Gremium vertreten sein.

Im Hinblick auf den Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 28.03.2016 „Neue Kita im Bereich der Südstadt – Konzeption Familienzentrum“ – Vorlage Nr. 2016 1090 beinhaltet die als Anlage 1 beiliegende tabellarische Raumübersicht neben einem Raumprogramm für eine fünfgruppige Kindertagesstätte ohne Familienzentrum (Ziffern 1-3) auch eines für eine fünfgruppige Kindertagesstätte im Familienzentrum (Ziffern 1-4).

Das Raumkonzept wurde mit dem zukünftigen Träger der Kindertagesstätte, der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Paulus, auch im Hinblick auf die angedachte Nutzung im Vorfeld abgestimmt.

Im Einzelnen können Sie entnehmen, welche Räume für den Kindergartenbereich, für den Krippenbereich und welche sonstigen Räume für den Kindertagesstättenbetrieb erforderlich sind bzw. empfohlen werden (Ziffern 1-3). Der Ziffer 4 können Sie entnehmen, welche zusätzlichen Räume für das Familienzentrum eingeplant werden.

Die zu Grunde gelegten Raumgrößen orientieren sich an den Raumgrößen des Familienzentrums Uetze. Laufwege wie Flure und Eingangsbereiche sind nicht gesondert ausgewiesen. Sie werden mit pauschal 20 % angenommen. Die Raumgrößen können abhängig von der Auswahl des Architektenentwurfs, mit Ausnahme der Raumgrößen für die Gruppenräume, noch abweichen.

Die Mindestgrößen für die Gruppenräume für die Krippengruppen und die Kindergartengruppen sind gesetzlich festgelegt. Bei der Bemessung der Mindestgrößen wurde berücksichtigt, dass eine inklusive Betreuung möglich sein soll. Entsprechend wurden auch zwei Therapieräume, einer für den Krippenbereich (Ziffer 2.10) und einer für den Kindergartenbereich (Ziffer 1.9), eingeplant. Beide Therapieräume können, wenn sie nicht für die inklusive Betreuung benötigt werden, für Kleingruppenangebote und gruppenübergreifende Arbeiten genutzt werden.

Das Einplanen zusätzlicher Raumangebote bzw. die multifunktionale Nutzung von Räumen, losgelöst vom Gruppenraum, wird empfohlen, da Kleingruppenangebote und gruppenübergreifende Angebote alters- und bedürfnisorientierter sind. Sie gestalten sich zudem persönlicher, konzentrierter, direkt, individuell, erkennen Lernfelder und Stärken besser. Die dabei gemachten Beobachtungen der Pädagogen/Pädagoginnen und Erfahrungen für die Kinder sind intensiver. Da sich in jeder Gruppe Kinder unterschiedlicher Altersstufen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen befinden, kann die Gruppe in Kleingruppen oder in altersübergreifenden Gruppen, z. B. für

Turnstunden, Bilderbuchbetrachtung, Erlernen von Reimen, Fingerspielen, Liedern, für Entspannungsübungen, Bastelangebote, Märchen, Kochangebote, mathematische Übungen u.v.m. aufgeteilt werden.

Für den Kindergartenbereich sind in Folge und ergänzend zu den Gruppenräumen zwei zusätzliche Räume, ein Ruhe- und Kleingruppenraum (Ziffer 1.7) sowie ein Funktionsraum (Ziffer 1.8), eingeplant. Die erste Durchführungsverordnung zum Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz (1. DVO-KiTaG) sieht grundsätzlich einen Kleingruppenraum und bei einer Ganztagsbetreuung einen Ruheraum vor, räumt aber zugleich ein, dass diese beiden Räume im Gruppenraum eingerichtet sein können. Im Hinblick auf die dargestellten Vorteile der Kleingruppenangebote, der gruppenübergreifenden Angebote sowie ergänzender pädagogischer Förderangebote wie bspw. Sprachförderangebote, musikalische Angebote oder motorische Angebote, ist eine gesonderte Raumausweisung empfehlenswert. Im Gegenzug wird die Möglichkeit eröffnet, die Gruppengrößen auf das Mindestmaß zu reduzieren.

Die Lage des Funktionsraumes (Ziffer 1.8) und des Therapieraumes (Ziffer 1.9) kann flexibel festgelegt werden, so dass diese beiden Räume auch dem Familienzentrum zur Verfügung stehen können. Insoweit findet eine Anlehnung an das Nutzungskonzept des Familienhauses Uetze statt.

Orientiert an den Raumgrößen des Uetzer Familienhauses wird die Nutzfläche einer Kindertagesstätte im Familienhaus um ca. 97 qm größer sein (zuzüglich notwendiger Laufwege) als bei einer fünfgruppigen Kindertagesstätte ohne Familienhaus.

Der Vorlage ist eine Kostenübersicht (Anlage 2a) nebst Erläuterungen (Anlage 2b) beigelegt. In der Kostenkalkulation sind die Laufwege berücksichtigt. Die investiven Mehrkosten belaufen sich auf voraussichtlich 346.200 €.

Eine abschließende Ermittlung der Investitionskosten ist erst nach Abschluss des Architektenwettbewerbs möglich. Der Bau eines Familienhauses wirkt sich auch auf die Höhe der Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie die Anzahl der herzustellenden Stellplätze aus. Eine Ermittlung des Mehraufwandes ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Gleichwohl soll die beigelegte Kostenkalkulation als Entscheidungshilfe dienen.